

# **ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG**

## **Gemeinde Baiersbronn**

### **Ortschaftsverwaltung Klosterreichenbach**

#### **Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Klosterreichenbach**

**am 15. Juli 2024, 20.00 Uhr**

Anwesend: Vorsitzender Ortsvorsteher Nestle und 10 Mitglieder, Bürgermeister Michael Ruf, Maximilian-Hans Günther (Stabsstelle BGM)

Entschuldigt: ORat Ulrich Schmid

#### **TOP 1 Verpflichtung der Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräte**

Die Wahl der Ortschaftsräte hat am 9. Juni 2024 stattgefunden. Die Wahlprüfung durch das Landratsamt hat zu keinen Beanstandungen geführt. Hinderungsgründe gem. § 29 GemO liegen nicht vor.

Die vorgesehene Verpflichtung zur Verfassungstreue und zu Einhaltung der Gesetze sollte für alle Bürger, nicht nur für die gewählten Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräte eine Selbstverständlichkeit sein. Seit der Eingemeindung nach Baiersbronn, vor fünfzig Jahren, regelt die Hauptsatzung der Gemeinde die Zuständigkeit des Ortschaftsrates. Diese sieht vor, dass der Ortschaftsrat zu den wichtigen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen, zu hören ist und hat ein Vorschlagsrecht in allen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen.

Die Ortschaftsräte sind ehrenamtlich tätig. Sie haben Anspruch auf Ersatz der Auslagen und des Verdienstausfalls entsprechend der geltenden Satzungsbestimmungen. Sie haben Antrags- und Stimmrecht in den Sitzungen, das Recht persönliche Erklärungen abzugeben und einen Anspruch auf Auskunftserteilung durch die Gemeindeverwaltung, des Weiteren steht ihnen die Unfallfürsorge nach den beamtenrechtlichen Vorschriften zu.

Es besteht die Pflicht, die Rechte der Gemeinde zu wahren und das Wohl der Einwohner zu fördern, sowie an den Sitzungen des Ortschaftsrates teilzunehmen.

Neu in den Ortschaftsrat gewählt wurden Simone Dölker, Jonas Klumpp, Simon Rothfuß und Mario Zimmermann, die in der kommenden Legislaturperiode das Gremium komplettieren. Bemerkenswert dabei ist, dass das Durchschnittsalter von 60,4 Jahren auf 49,2 Jahre sinkt.

Anschließend verliest Ortsvorsteher Karlheinz Nestle die Verpflichtungsformel und nimmt den Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten per Handschlag die Verpflichtung ab.

Verpflichtungsformel:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern“.

Auf die Anlage zu diesem TOP wird verwiesen (Unterschrift der verpflichteten Mitglieder).

**TOP 2 Wahl (Vorschlag an Gemeinderat) des / der ehrenamtlichen Ortsvorstehers / Ortsvorsteherin und seiner zwei Stellvertreter / Stellvertreterinnen**

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes durch den bisherigen Ortsvorsteher übernimmt Bürgermeister Michael Ruf die Wahlleitung. Einleitend weist Bürgermeister Michael Ruf darauf hin, dass die eigentliche Wahl durch den Gemeinderat erfolgt, in der Regel sich der Gemeinderat jedoch an den Vorschlag des Ortschaftsrates hält.

Das Gremium spricht sich dafür aus, dass offen gewählt wird. Einstimmig werden die bisherigen Amtsinhaber wieder gewählt. Ortsvorsteher: Karlheinz Nestle, 1. Stellvertreterin Jutta Haist und 2. Stellvertreterin Sandra Frey. Alle Gewählten nehmen die Wahl an.